



**Bayerischer  
Bauernverband**

**Hauptgeschäftsstelle  
Unterfranken**

Bayerischer Bauernverband · Hauptgeschäftsstelle Unterfranken  
Werner-von-Siemens-Straße 55 a · 97076 Würzburg

Ansprechpartner: Hauptgeschäftsstelle Unterfranken

Telefon: 0931 2795-600

Telefax: 0931 2795-660

E-Mail: Rechtsreferat-Unterfranken@

BayerischerBauernVerband.de

**FLECKENSTEIN Landschaftsplanung . Stadtplanung**

Dipl.-Ing. (Univ.) Markus Fleckenstein

Pfingstgrundstraße 14

97816 Lohr am Main

[Mail: kontakt@buero-fleckenstein.de](mailto:kontakt@buero-fleckenstein.de)

Datum: 16.10.2025

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom  
605 014

**Stellungnahme zum Bebauungsplan "Wohngebiet Rothenbücher Weg" und  
5. FNP-Fortschreibung, Gemeinde Bischbrunn**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bayerische Bauernverband begrüßt das Bestreben der Gemeinde Bischbrunn, mit der Ausweisung neuer Wohnbauflächen die örtliche Entwicklung zu fördern und Wohnraum zu schaffen. Gleichzeitig ist darauf hinzuweisen, dass die Landwirtschaft ein wesentlicher Bestandteil des ländlichen Raumes ist und die Flächen die wirtschaftliche Grundlage der ortsansässigen Betriebe darstellen. Jede Umwandlung landwirtschaftlich genutzter Fläche in Bauland führt zu einem dauerhaften Verlust dieser Produktionsgrundlage.

Daher ist ein sparsamer Umgang mit Grund und Boden unabdingbar. Die Bauplatzgrößen sollten auf das notwendige Maß begrenzt werden, um den Flächenverbrauch möglichst gering zu halten. Grundstücksgrößen von rund 500 m<sup>2</sup> sind ausreichend, um den Bedarf an Wohnraum zu decken und gleichzeitig eine flächenschonende Entwicklung sicherzustellen.

Daneben sollte berücksichtigt werden, dass die landwirtschaftliche Bewirtschaftung in der unmittelbaren Umgebung fortgeführt wird. Landwirtschaftliche Maschinen haben in den letzten Jahren deutlich an Größe gewonnen. Für die ordnungsgemäße Bewirtschaftung ist daher sicherzustellen, dass alle Wege, Zufahrten und Flächen uneingeschränkt befahrbar bleiben. Eingrünungen entlang von Feld- und Weggrenzen müssen mit einem ausreichenden Abstand – mindestens 2,5 Meter – angelegt werden, damit die Durchfahrt und die Bewirtschaftung der angrenzenden Flächen nicht beeinträchtigt werden.

Der Hinweis auf mögliche Emissionen aus landwirtschaftlichen Betrieben sollte zudem konkretisiert werden. Landwirtschaftliche Arbeiten erfolgen in Abhängigkeit von Witterung und Vegetation und können daher auch an Wochenenden, Sonn- und Feiertagen sowie in den frühen Morgen- und späten Abendstunden notwendig sein.

Der Bayerische Bauernverband bittet darum, diese Belange im weiteren Verfahren zu berücksichtigen, um eine ausgewogene Entwicklung zwischen der Schaffung von Wohnraum und dem Erhalt der landwirtschaftlichen Nutzflächen sicherzustellen.

.../2

**Bayerischer Bauernverband · Körperschaft des öffentlichen Rechts**

Werner-von-Siemens-Straße 55 a · 97076 Würzburg · Telefon 0931 2795-600 · Telefax 0931 2795-660

Unterfranken@BayerischerBauernVerband.de · [www.BayerischerBauernVerband.de](http://www.BayerischerBauernVerband.de) · Steuernummer:

143/241/01099

VR-Bank Würzburg · Konto 6 090 460 · BLZ 790 900 00 · IBAN: DE54 7909 0000 0006 0904 60 · BIC: GENO DE

F1 WU1

Mit freundlichen Grüßen

M. Eschenbacher

Magdalena Eschenbacher  
B.Sc.